

FACHDIENST Fachdienst Personal	BESCHLUSSVORLAGE
-----------------------------------	------------------

Geschäftszeichen 3-111 Wü	Datum 20.10.2015	BV/2015/122
------------------------------	---------------------	--------------------

Gremium	Beratungs- folge	Termin	Beschluss	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	1	09.11.2015		
Rat	2	19.11.2015		

Stellenplan der Stadt Wedel für das Haushaltsjahr 2016

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016 als Bestandteil des Haushaltsplans 2016.

Finanzielle Auswirkungen? ☒ Ja ☐ Nein			
		FINANZIERUNG	
Gesamtkosten der Maßnahmen	Jährliche Folge- kosten/-lasten	Eigenanteil	Zuschüsse /Beiträge
91.500,-- EUR	EUR	EUR	EUR
Veranschlagung im			Produkt
Ergebnisplan		Finanzplan (für Investitionen)	
2015 Betrag:	EUR	2015 Betrag:	
2016 Betrag:	EUR	2016 Betrag:	
2017 Betrag:	EUR	2017 Betrag:	
2018 Betrag:	EUR	2018 Betrag:	

Fachdienstleiterin Frau Rose, Tel.225	Leiter/innen mitwirkender Fachdienste	Fachbereichsleiter Herr Amelung, Tel.373	Bürgermeister Herr Schmidt, Tel.200
--	--	---	--

Begründung:

1. Ziel(e) der Maßnahme und Grundlage(n)/Indikator(en) für die Zielerreichung:

Gem. §§ 78 Abs. 2, 79 Abs. 1 und 2 GO wird der Stellenplan als Bestandteil der Haushaltssatzung von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen. Die Vorberatung über den Stellenplan ist gem. § 8 Abs. 1 Nr. 1 der Hauptsatzung der Stadt Wedel dem Haupt- und Finanzausschuss zugewiesen.

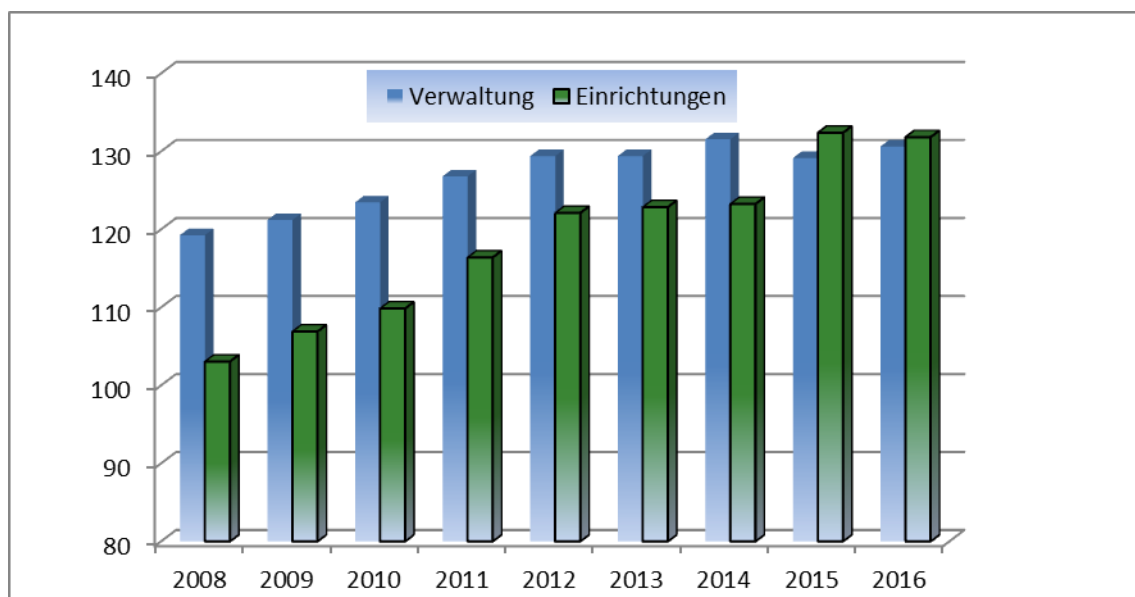
Der Stellenplan dient der Steuerung der Personalwirtschaft der Kommune. Er soll eine wirtschaftliche und bedürfnisgerechte Erfüllung der städtischen Aufgaben ermöglichen.

2. Darstellung des Sachverhalts:

Der vorgelegte Stellenplanentwurf sieht insgesamt eine Zunahme um 0,92 Stellen vor. Die Gründe für die einzelnen Veränderungen sind in der Anlage detailliert erläutert.

3. Stellungnahme der Verwaltung:

Entwicklung der Stellenzahl 2008 bis 2016



	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Verwaltung	119,25	121,20	123,45	126,80	129,40	129,40	131,55	129,15	130,63
Einrichtungen	103,05	106,90	109,85	116,40	122,10	122,85	123,25	132,38	131,82
	<u>222,30</u>	<u>228,10</u>	<u>233,30</u>	<u>243,20</u>	<u>251,50</u>	<u>252,25</u>	<u>254,80</u>	<u>261,53</u>	<u>262,45</u>

Nach einer gemäßigten Aufwärtsentwicklung in den Haushaltsjahren 2012 bis 2014 (um 3,3 Stellen) und einem größeren Zuwachs im Haushaltsjahr 2015 (um 6,73 Stellen) ist im Haushaltsjahr 2016 nur eine geringe Zunahme um 0,92 Stellen zu verzeichnen. Auf die Verwaltung entfallen 1,48 Stellen und auf die Einrichtungen -0,56 Stellen.

Die für 2016 geplanten Veränderungen gliedern sich wie folgt auf:

1-403-01	Schulsekretariat Ernst-Barlach- Gemeinschaftsschule	+0,13
1-43-02	Sprachintegrationskurse Volkshochschule	+0,77
1-43-02A	Integrationskurse Volkshochschule	+0,10
1-43-6	Programmbereichsleitung Volkshochschule	-0,50
1-502-03	Verwaltung Notunterkünfte	+0,50
2-10-19	städtisches Reinigungspersonal	-2,08
2-10-20	Betreuung städtischer Unterkünfte	+1,00
2-13-2	Klimaschutzmanager/in	+0,50
2-61-04	Bauzeichner/in	-0,50
2-61-10	Verwaltung	+0,50
3-223-03	Verwaltung BusinessPark	+0,50

insgesamt **+ 0,92 Stellen**

4. Entscheidungsalternativen und Konsequenzen:

Bei Verzicht auf die Bereitstellung der eingeworbenen Stellen sind Einbußen der Qualität der Produkte der betroffenen Bereiche bis hin zum Wegfall des Angebots der damit bezweckten Leistung wahrscheinlich.

Ein nicht unerheblicher Teil der eingeworbenen Stellen basiert auf der extremen Zunahme der Zuweisungen von Flüchtlingen, eine Veränderung der Situation steht nicht in Aussicht. Die Einstellung von Leistungen im Bereich der Pflichtaufgaben kommt als Alternative nicht in Betracht.

5. Darstellung der Kosten und Folgekosten:

Nach den Durchschnittswerten der KGSt (Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes 2012“) ergibt sich ein Saldo von + 91.500,-€ (einschließlich der benötigten zusätzlichen Stellen). Allerdings handelt es sich um einen theoretischen Wert (zu Vergleichszwecken).